

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen (FA Bau, Häfen, Umwelt, Verkehr,
Wirtschaft, Stadtplanung, Stadtentwicklung)
vom 09.12.2024

Haushaltsantrag zum Ausbau der Verkehrsfläche Tettenser Weg

Mit Bedauern musste der Fachausschuss „Bau, Häfen, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft, Stadtplanung, Stadtentwicklung“ feststellen, dass sein [Haushaltsantrag vom 15.05.2023](#) keine Berücksichtigung im Haushalt 2024/25 gefunden hat.

Aus diesem Grund fordert der Fachausschuss die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung erneut auf, die für den Ausbau des Tettenser Weges erforderlichen Mittel im Haushalt 2026/27 bereitzustellen (§ 8 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG). Anschließend soll das Amt für Straßen und Verkehr die Planungen für den Ausbau des Tettenser Weges, wie im Bebauungsplan 1067 vorgesehen, wiederaufnehmen und eine Verbindung (als durchgehend beleuchteten Geh- und Fahrradweg) zwischen der Woltmershauser Straße und Schweewarder Straße herstellen. Im Vorfeld an die Planung soll gem. der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung) die Erhaltung der auf der Fläche stehenden Bäume geprüft und gewährleistet werden.

Begründung: Für die Anwohner:innen des Tettenser Weges ist dieser die einzige Zuwegung zum Grundstück und zum Wohngebäude. Vor der Erteilung der Baugenehmigung wurde dem Antragstellenden vom Amt für Straßen und Verkehr zugesichert, dass der Tettenser Weg zeitnah ausgebaut werden soll.

Darüber hinaus ist der Fachausschuss der Ansicht, dass mit dem Ausbau des Weges das Wohngebiet aufgewertet und für weitere potenzielle Interessierte, die dort Grundstücke erwerben möchten, attraktiver wird.

Eine Abstimmung zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr und Stadtplanung (SBMS) im Jahr 2021 ergab, dass seitens der Stadtplanung an der Umsetzung der durchgängigen Gehwegverbindung festgehalten werden soll.

(einstimmig)

gez. Martin

Uwe Martin
(Ortsamtsleiter)